

# Nachhaltigkeit: Regulatorische Anforderungen und Umsetzung bei der Allianz



- 1 Vom gesellschaftlichen Konsens zur politischen Umsetzung
- 2 Die Offenlegungsverordnung
- 3 Die EU-Taxonomieverordnung
- 4 Die Umsetzung bei Allianz Leben in den vorvertraglichen Informationen

# Vom gesellschaftlichen Konsens zur politischen Umsetzung

## Zum Schutz des Klimas:

Mit dem Green Deal hat die EU einen Fahrplan für eine nachhaltige Zukunft verabschiedet.

# 01



# Von politischen Initiativen zur regulatorischen Umsetzung

Von globalen politischen Initiativen ...

... hin zu regionalen politischen Zielen und der Umsetzung in der EU im Rahmen des Green Deals ...

... inkl. Mobilisierung von Kapital und Finanzmarktregulierung



Nachhaltige Agenda 2030 der Vereinten Nationen: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)

- Klimaschutz (1.5 °C- Ziel)
- Kapitalflüsse umlenken, um die Transformation zu geringeren Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel zu finanzieren



PARIS2015  
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE  
COP21·CMP11

- ✓ Die EU Klima- und Energieziele bis 2030 beinhalten eine 55 %ige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen und 180 Mrd. € zusätzliche Investitionen/Jahr
- ✓ EU Energieunion
- ✓ EU Circular Economy Package
- ✓ European Pillar of Social Rights
- ✓ Capital Markets Union and Juncker Plan
- ✓ **EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums**

**EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“)**

- ✓ **Kapitalströme umlenken:** Finanzierung nachhaltigen Wachstums
- ✓ **Finanzielle Risiken managen:** aus Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und sozialen Problemen
- ✓ **Langfristigkeit und Transparenz fördern:** in der Finanz- und Realwirtschaft

# Der Aktionsplan der EU mit Blick auf Finanzdienstleistungen

**10.03.2021: Offenlegungsverordnung (auch: Transparenzverordnung)**

Die Off-VO betrifft Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater.

Sie verpflichtet:

- Anbieter und Vermittler auf ihren Internetseiten zu Angaben über Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- zu neuen vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen

**01.01.2022: Stufenweise Einführung der Taxonomieverordnung**

Durch die EU-Taxonomie wird festgelegt, welche wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden darf. Hierzu werden folgende 6 Umweltziele<sup>1</sup> herangezogen

- 1) Klimaschutz
- 2) Klimawandelanpassung
- 3) Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- 4) Wandel zur Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung von Verschmutzung
- 6) Schutz von Öko-systemen & Biodiversität

**02.08 2022: Nachhaltigkeit als Beratungsinhalt – Erweiterung der Geeignetheitsprüfung von IDD und MIFID II**

Obligatorische Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden in der Finanzberatung (IDD/MIFID II) – Ihr Ansatzpunkt, um individuelle Kundenbedürfnisse besser zu adressieren.

<sup>1</sup> Zum 01.01.2022 traten zunächst die ersten beiden Ziele in Kraft. Die Ziele 3–6 folgen zum 01.01.2023.

# Die Offenlegungs- verordnung

**Ab 10.03.2021**

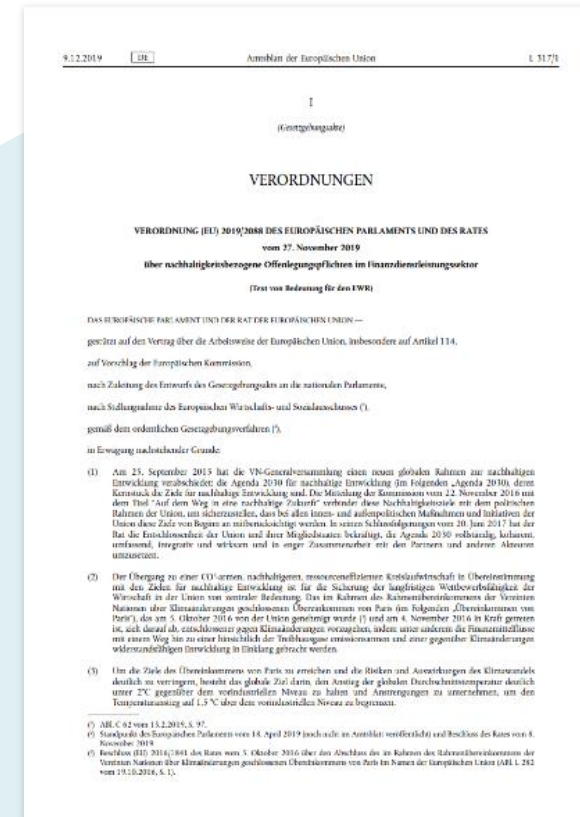
gilt für Finanzmarktteilnehmer und  
Finanzberater die  
Offenlegungsverordnung (Off-VO)



# 02

# Die Offenlegungsverordnung (Off-VO) – Inhalt<sup>1</sup>

Die Offenlegungsverordnung verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater zur Auskunft über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen bzw. ihrer Versicherungsberatungstätigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie unter anderem noch zu vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen.



<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?Uri=celex:32019r2088&from=de>.

# Zielgruppe: Finanzmarktteilnehmer

Finanzmarktteilnehmer sind im Wesentlichen Unternehmen, die entweder **Portfolioverwaltung** oder **kollektive Vermögensverwaltung** (also die Verwaltung von Fondsvermögen) erbringen oder ein Versicherungsanlageprodukt anbieten.

## Hierzu zählen:

- ein Versicherungsunternehmen, das ein Versicherungsanlageprodukt (insurance-based investment product, IBIP) anbietet
- eine Wertpapierfirma, die Portfolioverwaltung erbringt
- eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)
- Hersteller von Altersvorsorgeprodukten
- ein Verwalter alternativer Investmentfonds (alternativ investment fund manager, AIFM)
- ein Anbieter eines Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts (pan-European Personal Pension Product, PEPP-Anbieter)
- ein Verwalter eines qualifizierten Risikokapitalfonds, der gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 registriert ist
- ein Verwalter eines qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum, der gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 registriert ist
- eine Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Verwaltungsgesellschaft)
- ein Kreditinstitut, das Portfolioverwaltung erbringt



# Veröffentlichungspflicht auf Internetseite des Finanzmarktteilnehmers nach Off-VO

## Unternehmensebene

### Artikel 3

Transparenz bei den Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

### Artikel 4

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Artikel 5

Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik

## Produktebene

### Artikel 10

- Beschreibung sozialer/ökologischer Merkmale
- Methode zur Bewertung, Messung und Überwachung der Merkmale<sup>1</sup>
  - u. a. Datenquellen, Kriterien für Bewertung, Vermögenswerte und Nachhaltigkeitsindikatoren
- Erfüllung der Merkmale<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe Folie 18

<sup>2</sup> Derzeit CO<sub>2</sub> - Reduktion im Rahmen der AOA

# Zielgruppe: Finanzberater

Mit den Finanzberatern sind Unternehmen erfasst, die **Anlageberatung oder Versicherungsberatung** für ein Versicherungsanlageprodukt **erbringen**. Wer weniger als drei Mitarbeiter beschäftigt, wird vsl. nicht von der Verordnung erfasst.

Hierzu zählen **gem. Artikel 2 Nr. 11 der Offenlegungsverordnung**

- ein Versicherungsvermittler, der Versicherungsberatung für IBIP erbringt
- ein Versicherungsunternehmen, das Versicherungsberatung für IBIP erbringt
- ein Kreditinstitut, das Anlageberatung anbietet
- eine Wertpapierfirma, die Anlageberatung anbietet
- ein AIFM, der Anlageberatung gem. Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe b Ziffer i der Richtlinie 2011/61/EU anbietet
- eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft, die Anlageberatung gem. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer i der Richtlinie 2009/65/EG anbietet

# Anforderungen an Finanzberater

Wo	Vorgabe	Artikel	Verpflichtung
Eigene Homepage	1) Informationen über Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung	Art. 4 Abs. 5 Off-VO	<b>Nicht-Berücksichtigung möglich:</b> Begründung auf Homepage erforderlich!
	2) Einklang von Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken mit der Vergütungspolitik	Art. 5 Off-VO	<b>VERPFLICHTEND</b>
	3) Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Versicherungs- oder Anlageberatungstätigkeiten	Art. 3 Abs. 2 Off-VO	<b>VERPFLICHTEND</b>
Vorvertragliche Informationspflichten	4) Information über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung einbezogen werden	Art. 6 Abs. 2 a) Off-VO	<b>Nicht-Berücksichtigung möglich:</b> Erläuterungen müssen eine klare und knappe Begründung dafür geben, dass der Finanzberater Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachtet.
	5) Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte	Art. 6 Abs. 2 b) Off-VO	

# Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

## Artikel 3 Offenlegungsverordnung<sup>1</sup>

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit **Nachhaltigkeitsrisiken**.

### Exkurs: Definition Nachhaltigkeitsrisiko nach Artikel 2 Absatz Nr. 22 Off-VO<sup>1</sup>

„Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können.“

## Artikel 4 Offenlegungsverordnung<sup>1</sup>

Transparenz zu **nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen** auf Ebene des Unternehmens.

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=DE>.

# Nachhaltigkeitsrisiken – Definition Allianz Lebensversicherungs-AG<sup>1</sup>

Unser Verständnis als Allianz Lebensversicherungs-AG von **Nachhaltigkeitsrisiken** umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen **Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance)**, deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Verwaltung für ihre Kapitalanlage an die **Allianz Investment Management SE (AIM)** ausgelagert. AIM berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management, Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt, wobei die AIM klare Anforderungen an die Vermögensverwalter in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz in Bezug auf die Investitionen des Sicherungsvermögens.

<sup>1</sup> Auszug aus allianz.de gem. Artikel 3.

# Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen<sup>1</sup>

Allianz Leben berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen in Bezug auf das Sicherungsvermögen und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. **Zentrale interne Grundsatzdokumente** definieren und regeln diesen Ansatz.

Zu den **wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen** zählen:

- Treibhausgasemissionen,
- Biodiversitätsverluste,
- Wasserstress
- Menschenrechtsverletzungen,
- negative Auswirkungen auf die Umwelt,
- Bestechung und Korruption.

Um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Beispiele hierfür sind die CO<sub>2</sub>-Bilanz, Kohlenstoffintensität, Bewertung der Auswirkungen auf Biodiversität und Umwelt, Umweltmanagementpraktiken, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Korruption.

<sup>1</sup> Artikel 4 Offenlegungsverordnung, [allianz.de](https://www.allianz.de).

# Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen



## Beispiele

- Korruption
- Treibhausgasemission
- Verstoß gegen Arbeitsrechtsnormen
- Umweltverschmutzung
- Menschenrechtsverletzungen
- Verlust der Biodiversität

# Berücksichtigung von ESG-Aspekten, um negative Auswirkungen durch Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren

## Umfassende Rahmenbedingungen zur Integration von ESG

- **Seit 2012: Vorstandskomitee** mit der Verantwortlichkeit für alle Umwelt-, sozialen und Governance-Themen (ESG Board)
- **Seit 2021: Chief Sustainability Officer (CSO)**
- **Regelwerk: ESG Integration Framework:**  
Ganzheitliche und übergreifende Basis für die operativen Geschäftsbereiche. Dabei werden bei kritischen Fragestellungen verschiedene Institutionen in den Bewertungs- und Entscheidungsprozess einbezogen.
- **ESG Business Integration:**  
Abgeleitet aus dem ESG Framework werden für das Underwriting Vorgaben und Regeln mit ESG-Bezug definiert (Allianz Standard for Underwriting), ebenso für das Investment- und Asset Management (Allianz ESG Functional Rule for Investments).
- **Interne Policy-Dokumente** zu unseren ESG-Vorgaben, deren Einhaltung für alle Asset Manager verpflichtend ist. Über die AIM findet ein enges Monitoring statt, ob unsere Asset Manager all unsere Vorgaben einhalten. Verstöße, z.B. Investitionen in ausgeschlossene Unternehmen werden erkannt und geheilt. Darüber hinaus werden diese Prozesse intern auditiert und auch extern verwendet.

## Umfassende Rahmenbedingungen zur Integration von ESG

Ob Underwriting oder Asset Management: Die Allianz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei werden bei kritischen Fragestellungen verschiedene Institutionen in den Bewertungs- und Entscheidungsprozess einbezogen.



# Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Kapitalanlage<sup>1</sup>

## Ausschlüsse

**Infolge unserer Selbstverpflichtungen schließen wir bestimmte Kapitalanlagen konsequent aus:**

- Keine Investments im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen<sup>2</sup>
- Keine Investition in Unternehmen, die:
  - mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau bzw.
  - mehr als 30% ihres Stroms aus Kohle generieren
  - durch den umfangreichen Zubau von Kohlekraftwerken das 1,5-Grad-Ziel gefährden
- Ausweitung des Kohleausschlusses und sukzessive Reduktion unseres Kohlegrenzwertes auf 0 % bis 2040
- Staatsanleihen aus Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Problemen bei der Bewältigung von ESG-Herausforderungen in Verbindung gebracht werden

## Investmentprozess handelbare Anlagen

**Nachhaltigkeits-Bewertung der handelbaren Anlagen mittels ESG-Scoring:**

**Berücksichtigung materieller ESG-Risiken:**

1. Umwelt: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen
2. Soziales: Humankapital, Produkthaftung, Opposition der Stakeholder, gesellschaftliche Chancen
3. Gute Unternehmensführung: Unternehmensführung, Unternehmensverhalten

## Asset-Manager-Auswahl

**Die Allianz achtet darauf, dass ihre Asset Manager die Kriterien der nachhaltigen Kapitalanlage umsetzen können, indem Vermögensverwalter und Fondsmanager**

- ESG-Themen konsequent umsetzen
- alle Ausschlusskriterien der Allianz einhalten
- in regelmäßigen Review-Meetings ESG-relevante Themen diskutieren

## Investmentprozess nicht handelbare Anlagen

**Nachhaltigkeits-Bewertung der nicht handelbaren Anlagen über Einzelfallprüfung:**

- Identifikation von Schlüsselrisiken für sensible Sektoren. Auf diese prüfen wir bei nicht gehandelte Anlagen wie Infrastrukturprojekte und Immobilien jedes Einzelinvestment.
- Definition der Schlüsselrisiken anhand von internationalen Standards und im Dialog mit renommierten NGOs.

**Wesentlicher Bestandteil** der Nachhaltigkeits-Strategie sind realwirtschaftliche Veränderungen durch **Engagement**. 

<sup>1</sup>Kapitalanlage im Sicherungs- und Sondervermögen

<sup>2</sup>Gilt für die Allianz Deutschland AG.

# Konkrete Beispiele unseres Beitrags zur Transformation in eine klimafreundlichen Wirtschaft



## Erneuerbare Energien

Windparks in Polen

- Erwerb von zwei Windparks (190 MW)
- Versorgung von über 260.000 Haushalten mit sauberer Energie
  - Einsparung von 11 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050



## Private Equity

Energy Transition Fund

- Skalierung von Technologien zur Dekarbonisierung
- Unterstützung der Energiewende hin zu „Netto-Null-Emissionen“
  - Intelligente Mobilität, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe etc.

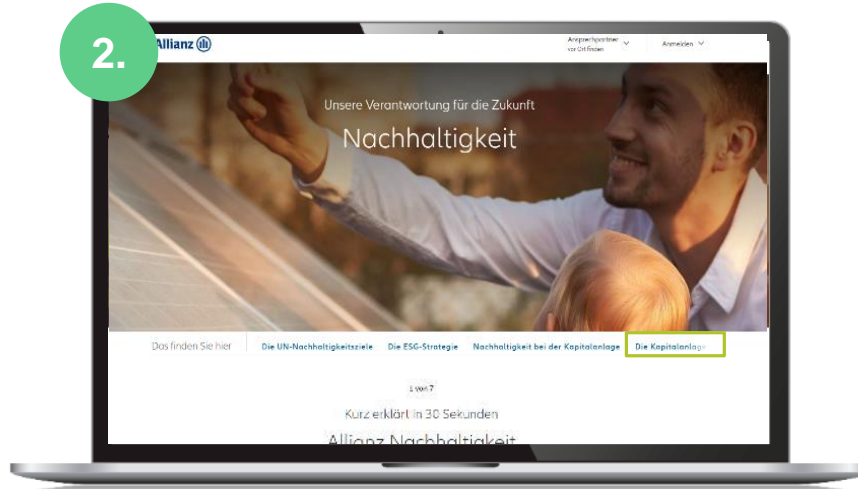


## Immobilien

Edge East Side Berlin

- Büroentwicklung (Fertigstellung 2023)
- 35-stöckiges Gebäude mit Smart Technology
  - Erfüllt höchste Nachhaltigkeitskriterien (u.a. CO<sub>2</sub>-Neutralität, Gesundheit und Wohlbefinden)

# Umsetzung auf allianz.de (Art. 3/4/5/10)



Allianz Leben integriert die zusätzlichen Informationen in die bestehende Seite zu Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage. Auf dieser Seite beschreibt Allianz Leben heute schon ausführlich wie Nachhaltigkeit im Kapitalanlageprozess berücksichtigt wird.

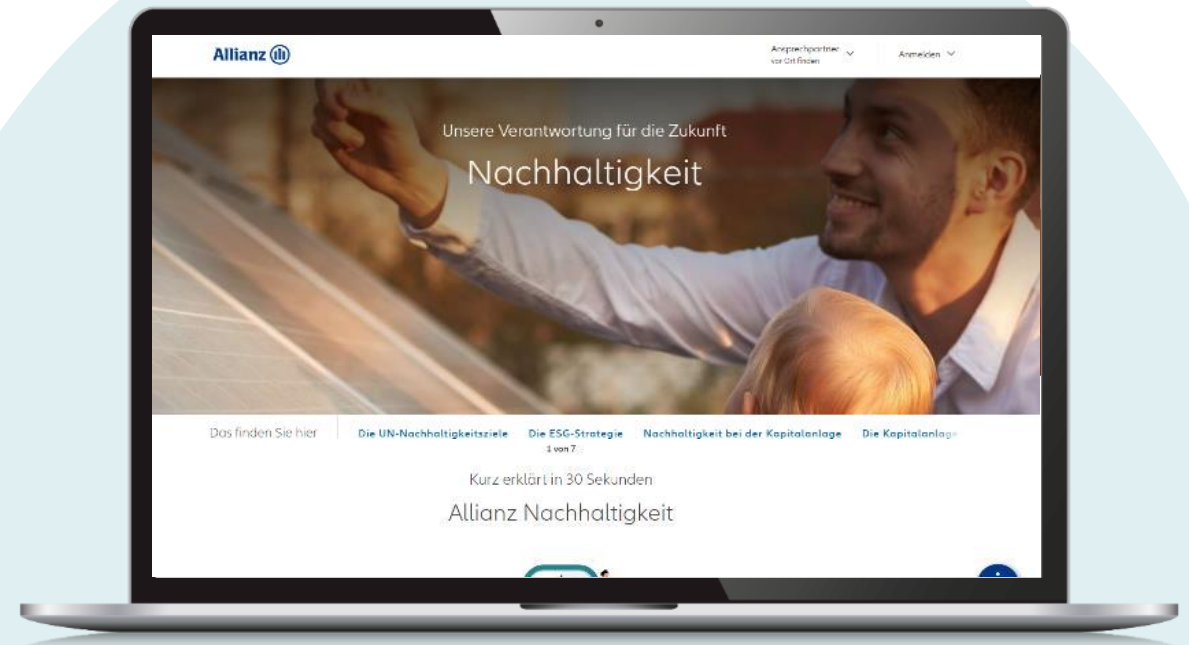
<https://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/>

# Umsetzung bei Allianz Leben – Informationen auf Unternehmensebene

## 1. Informationen auf Unternehmensebene:

Informationen zu Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage allgemein und Informationen gemäß den Anforderungen der Offenlegungsverordnung sind zu finden unter:

<https://www.allianz.de/angebot/kooperation/makler/nachhaltige-kapitalanlagen>



# Umsetzung bei Allianz Leben – Informationen auf Produktebene

## 2. Informationen auf Produktebene auf allianz.de

Auf den jeweiligen Produktseiten der Produkte, die von der Offenlegungsverordnung betroffen sind, sind die Informationen zum Thema nachhaltige Kapitalanlage unter „Drei besondere Vorteile“ zu finden.

Drei besondere Vorteile

Darum eine Vermögensanlage der Allianz wäre

Enter text here

**Das Beste für Ihr Vermögen**

Wir haben die optimale Lösung für Ihr Vermögen! So schaffen Sie ein finanzielles Polster für Ihr Alter. Legen Sie Ihr Geld an und sichern Sie sich Ihre Chancen auf attraktive Renditen.

**Top-Rating für Allianz Leben**

Focus-Money hat sich zum vierten Mal die Finanzstärke der größten europäischen Lebensversicherer Europas näher angesehen.

**Individuelle Vorsorge und Nachhaltigkeit**

Die Allianz VermögensPolice ermöglicht Ihnen eine individuelle Anlageausrichtung – von chancen- bis sicherheitsorientiert. Die Allianz Lebensversicherung nimmt ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Kunden wahr. Dazu verfolgt sie eine Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage.

**INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG**

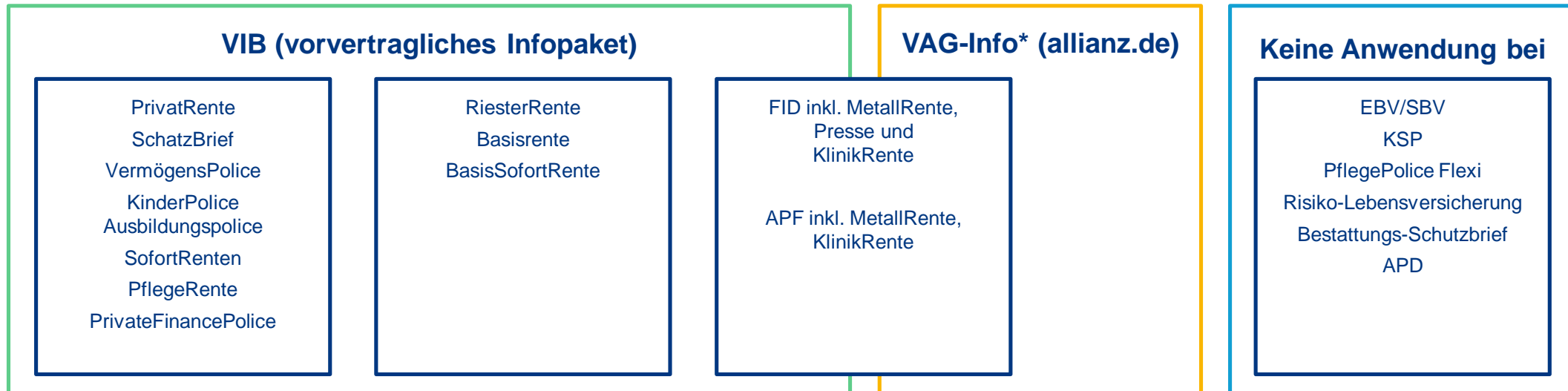
**NACHHALTIGKEITSBEZOGENE INFORMATIONEN AUF PRODUKTEBENE - VORVERTRAGLICH**

**NACHHALTIGKEITSBEZOGENE INFORMATIONEN AUF PRODUKTEBENE - JÄHRLICHE BERICHTE**

**NACHHALTIGKEITSBEZOGENE INFORMATIONEN AUF FONDSEBENE**

# Umsetzung bei Allianz Leben – Anwendung bei folgenden Produkten

- In den Anwendungsbereich der Transparenzverordnung fallen grundsätzlich Versicherungsanlageprodukte, SofortRenten, RiesterRenten, BasisRenten und Produkte von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV).
- Die Informationen werden grundsätzlich innerhalb der Versicherungsinformationen gegeben.
- Bei Produkten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wurde das neue Dokument in den VAG-Infoblättern u.a. auf der Homepage aufgenommen und zusätzlich in den Versicherungsinformationen



\* Informationen, die seit 2020 nach Art. 41 EbAV II Richtlinie / VAG / VAG-InfoV für bAV-Produkte für die Entgeltumwandlung gegeben werden.

# Umsetzung bei Allianz Leben – Besonderheiten in der bAV und bei Zeitwertkonten

Informationen zur **Nachhaltigkeit von Pensionsfonds (APF) und der Allianz Direktversicherung** finden Sie seit dem 10.03.2021

- als Arbeitnehmer vor Abschluss einer Entgeltumwandlung im sog. VAG-Infoblatt
- als Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Versicherungsinformationen

Die Pensionskasse (APK) ist für Neugeschäft geschlossen und veröffentlicht daher keine vorvertraglichen Informationen mehr.

**Rückdeckungsversicherungen zu Pensionszusagen, Unterstützungskassen und zur Finanzierung von Zeitwertkonten** unterliegen formal nicht der EU-Offenlegungsverordnung. Dennoch: Nachhaltigkeitsaspekte sind uns natürlich auch bei diesen Finanzierungsinstrumenten wichtig.

Wir ergänzen daher folgende Informationen für die Arbeitgeber um Nachhaltigkeitsaspekte

- bei Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen und Zeitwertkonten - die Versicherungsinformationen
- bei der Unterstützungskasse (APM): Online zur Verfügung gestellte Informationen

**Versorgungswerke (MetallRente, KlinikRente, Presse Versorgung)** sind weder Versicherungsunternehmen noch Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)

- Unternehmensbezogene Informationen stellen daher die jeweiligen Konsorten auf ihren Homepages bereit
- Das VAG-Infoblatt bzw. die Versicherungsinformationen sind um Nachhaltigkeitsinformationen ergänzt – individualisiert für das jeweilige Versorgungswerk

# Veröffentlichungspflicht in den vorvertraglichen Informationen – abhängig von der Ausgestaltung der Kapitalanlage

## Artikel 6

u. a.

- Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden
- Erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

# Art6

## Artikel 8

u. a.

- Angaben, wie soziale/ökologische Merkmale erfüllt, berücksichtigt oder beworben werden. Wie sie erfüllt werden, wird nach Art. 11 in den regelmäßigen Berichten offengelegt.

# Art8

## Artikel 9

u. a.

- Beschreibung, wie eine nachhaltige Investition angestrebt wird

# Art9



# Die EU-Taxonomieverordnung



**NACHHALTIG**  
Unsere Verantwortung für Ihre Zukunft

# 03



# Definition und Ziel der EU-Taxonomieverordnung



## Was ist die EU-Taxonomieverordnung?

Die EU-Taxonomieverordnung, das Regelwerk der EU, definiert die **Vorgaben für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten**. Anders ausgedrückt: Sie definiert, ob eine wirtschaftliche Aktivität **ökologisch nachhaltig** ist oder nicht. Sie **erweitert** zugleich die **Offenlegungsverordnung**. Beide sind Teil eines Wandels hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Die EU-Taxonomieverordnung ist seit dem 01.01.2022 anwendbar.



## Was ist das Ziel der EU-Taxonomieverordnung?

**Ziel** ist ein **Klassifizierungssystem** – fachsprachlich: eine Taxonomie –, das eine **vergleichbare Basis** für die **Bewertung** und **Förderung** von ökologisch nachhaltigen **Wirtschaftsaktivitäten** schafft. Innerhalb der EU können nun Wirtschafts- bzw. Investitionsaktivitäten aufgrund ihrer Nachhaltigkeit eingeordnet werden.

Gleichzeitig erhalten Investoren, Unternehmen, Emittenten und Projektträger mit der EU-Taxonomieverordnung einen **wichtigen Leitfaden**, um zukünftig den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen auszuweisen und zum **Wandel** zu einer kohlenstoffarmen, zukunftsorientierten und ressourceneffizienten Wirtschaft **beizutragen**.

# Kriterien, die in der Taxonomie festgelegt werden

Welche Kriterien werden in der Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festgelegt?

1	2	3
Die Wirtschaftsaktivität liefert einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der benannten Umweltziele.	Die Aktivität beeinträchtigt nicht eines oder mehrere der anderen Umweltziele.	Die Aktivität wird unter Einhaltung des Mindestschutzes (z. B. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und Arbeitsrechnormen der international Labor Organisation) ausgeübt.

# Kriterien, die in der Taxonomie festgelegt werden

## Die 6 Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung

Durch die EU-Taxonomieverordnung wird festgelegt, welche wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden darf. Hierzu werden folgende 6 Umweltziele herangezogen



1. Klimaschutz



2. Klimawandelanpassung



3. Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen



4. Wandel zur Kreislaufwirtschaft



5. Vermeidung von Verschmutzung



6. Schutz von Ökosystemen & Biodiversität

Die Ausgestaltung der umfangreichen Kriterien ist ein **stufenreicher Prozess**. In einem ersten Schritt **stellt** die Taxonomie **auf die Klimaziele ab**.

Zum **01.01.2022** traten daher erst die beiden Umweltziele **Klimaschutz** und **Anpassung** an den Klimawandel in Kraft. Die übrigen **Umweltziele 3-6** werden noch ausgearbeitet und sind daher erst zum **01.01.2023 anwendbar**.

**Taxonomiekonform** ist eine **Investition**, die einen wesentlichen **Beitrag zur Verwirklichung** eines oder mehrerer der genannten **Umweltziele leistet**. Neben weiteren Kriterien darf sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele führen.

# Für wen gilt die Taxonomieverordnung?



## Für wen gilt die Taxonomieverordnung?

### Die EU-Taxonomieverordnung gilt im wesentlichen für:

- Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen,
- Unternehmen, die zur Veröffentlichung nicht-finanzieller Erklärungen verpflichtet sind. Nach EU-Recht müssen bestimmte Großunternehmen Informationen über ihre Funktionsweise offenlegen und soziale und ökologische Herausforderungen bewältigen. Die EU-Vorschriften über die nichtfinanzielle Berichterstattung gelten derzeit für große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Beschäftigten.

### Dies betrifft große Unternehmen in der EU, darunter

- Banken
- Versicherungsgesellschaften
- Börsennotierte Unternehmen
- Andere Unternehmen, die von nationalen Behörden als Unternehmen von öffentlichem Interesse benannt wurden

Die erstmalige Berichtsperiode für die o.g. Unternehmen wird voraussichtlich das Geschäftsjahr 2023 sein. Für bereits berichtspflichtige ist Art. 8 Taxonomie-VO bereits ab 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu beachten.

# Umsetzung Offenlegungs- verordnung und Taxonomie bei AZL



**NACHHALTIG**  
Unsere Verantwortung für Ihre Zukunft

# 04



Allianz 

# Ergänzung der vorvertraglichen Informationen (VVI) bei Allianz Leben

Die in den Versicherungsinformationen gegebenen Informationen beziehen sich immer auf die Kapitalanlage des gewählten Produkts. Somit gibt es ein PDF je Vorsorgekonzept.

Das Dokument ist in drei Hauptabschnitte untergliedert:

1. Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale
2. Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung
3. Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

<p><b>1. Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit</b></p> <p>Dieses Produkt berücksichtigt im Sicherungs- und Sondervermögen ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz.</p> <p>Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wert schöpfung, verbunden mit einem verantwortlichen Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.</p> <p><b>Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale</b></p> <p>Die Kapitalanlage erfolgt im Sicherungs- und Sondervermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.</p> <p>Die Allianz hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Investitionsinitiative, die gemeinsam mit der Prince of Wales Foundation des Vereinten Königreichs (KNEP-FW) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat. Die Allianz hat diese Prinzipien in gesamte Investitionsprozesse umgesetzt. Die Allianz Gruppe hat hierfür von der lativative PRI Beschlüssen erhalten. Zudem ist die Allianz Gruppe sowohl als „asset owner“ 2019 wie auch für ihr „climate reporting“ 2020 in der „Leaders Group“ der PRI vertreten.</p> <p>Im Mai 2018 hat die Allianz Gruppe sich der Science Based Targets Initiative (SBTi) angeschlossen. Damit hat sie sich verpflichtet langfristige Ziele für die Reduktion der Emissionen ihrer Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten festzusetzen, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AZOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto Null zu reduzieren. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten. Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investitionsentscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierzu nutzen sie unsere speziellen ESG-Risikoprüfung und unseren ESG Scoring-Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Bestimmte für Kriterien der ESG-Performance sind CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasser- und Energieverbrauch, Risiken für Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).</p> <p>Darüber hinaus nutzen unsere Vermögensverwalter und wir diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Unser Ziel ist es, eine materielle ökologische Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Können wir jedoch zu der Erkenntnis, dass Unternehmen zu seiner Transformation bereit sind, schließen wir diese Unternehmen in der Kapitalanlage aus.</p> <p>Gläublich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Mineralien, Massenmord und -kriminalität, Ermissionen von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schweren Menschenrechtsverletzungen oder anderen erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus. Bereits seit 2015 investieren wir nicht mehr in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau erwirtschaften, bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugte Stroms aus Kohle generieren. Diese Schwellenwerte werden wir bis 2040 auf null reduzieren.</p>	<p><b>2. Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit</b></p> <p>Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung</p> <p>Die Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltauge der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer der Umweltauge der Taxonomie beitragen (Grundsatz: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.</p> <p>Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investieren sind. Die meisten Unternehmen werden diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dessen bedarf es dieser beiden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.</p> <p><b>Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken</b></p> <p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen</p> <p>Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn das Unternehmen Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.</p> <p>Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch auszuwählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.</p> <p>Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungs- und Sondervermögen einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;</li> <li>2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung externer ESG-Risiken;</li> <li>3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);</li> <li>4. klare Ausschlusskriterien bestimmter Sektoren und Unternehmen;</li> <li>5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).</li> </ol> <p>Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite</p> <p>Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationsgrad gegeben, der auch materielle Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf die Sicherungsvermögen mindert. Dies wird auch über interne Risikomanagementprozesse gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Pufferreserven existieren, z.B. durch gesetzlich zu tätigen Rückstellungen, bestehen.</p>	<p><b>3. Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit</b></p> <p>Da das Sondervermögen sehr breit diversifiziert ist, sind materielle Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsrisiken mindert. Dies wird auch über interne Risikomanagementprozesse gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.).</p> <p>Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrem Beitrag zu den EU-Umweltauge.</p> <p>Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrem Beitrag zu den EU-Umweltauge.</p> <p>Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrem Beitrag zu den EU-Umweltauge.</p>
---	--	---

# Geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Zu Beginn des Dokuments wird kurz zusammengefasst, ob eine nachhaltige Investition angestrebt wird oder ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt werden (wie z. B. beim Sicherungsvermögen).

Handelt es sich um ein Produkt mit mehreren Anlageoptionen (InvestFlex), wird auf die entsprechenden Fonds-Informationen verlinkt.

Im Abschnitt **1.** wird zum Sicherungsvermögen über die verschiedenen Initiativen (z. B. PRI, SBTi, AOA), denen die Allianz Gruppe beigetreten ist bzw. welche sie unterzeichnet hat, und deren Bedeutung berichtet.

Darunter fallen auch die Auswahlkriterien, welche von unseren Vermögensverwaltern bei Investmentscheidungen zu Grunde zu legen sind (inkl. Ausschlusskriterien). Bei InvestFlex Produkten wird anschließend auf die [allianz.de](http://allianz.de) Homepage verwiesen, wo Informationen zu den einzelnen Fonds zu finden sind.

## Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit

Dieses Produkt berücksichtigt im Sicherungs- und Sondervermögen ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

### Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Die Kapitalanlage erfolgt im Sicherungs- und Sondervermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Die Allianz hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat. Die Allianz hat diese Prinzipien im gesamten Investitionsprozess umgesetzt. Die Allianz Gruppe hat hierfür von der Initiative PRI Bestnoten erhalten. Zudem ist die Allianz Gruppe sowohl als asset owner 2019 wie auch für ihr „climate reporting“ 2020 in der „Leaders‘ Group“ der PRI vertreten.



1.

Im Mai 2019 hat die Allianz Gruppe sich der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen. Damit hat sie sich verpflichtet, langfristige Ziele für die Reduktion der Emissionen ihrer Vermögenswerte und Geschäftsabläufe festzulegen, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten. Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz-Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmentscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie unsere speziellen ESG Richtlinien und unseren ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).

ESG  
Environmental-Umwelt,  
Social-Soziales und  
Governance  
Unternehmensführung

Darüber hinaus nutzen unsere Vermögensverwalter und wir diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Unser Ziel ist es, eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Kommen wir jedoch zu der Erkenntnis, dass Unternehmen zu keiner Transformation bereit sind, schließen wir diese Unternehmen in der Kapitalanlage aus.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Als Lebensversicherer sehen wir uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atornwaffen. Ermitteln von Staatsanwaltern prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus. Bereits seit 2015 investieren wir nicht mehr in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau erwirtschaften, bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Diese Schwellenwerte werden wir bis 2040 auf null zurückfahren.



# Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomieverordnung

Im Abschnitt **2** zu den Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomieverordnung wird beschrieben, welche Wirtschaftsaktivitäten die EU als ökologisch nachhaltig definiert und welche weiteren Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Als Finanzmarktteilnehmer ist die Allianz Leben dazu angehalten, ihren Kunden ebenfalls diesen Anteil an „ökologisch nachhaltigen Investitionen“ auszuweisen. Die Einstufung unserer Kapitalanlage als ökologisch nachhaltige Investition nach der Taxonomie-Verordnung ist nur dann möglich, wenn diejenigen Unternehmen, in welche wir investiert sind, ihrerseits entsprechende Daten angeben. Die meisten Unternehmen können ihren Anteil an „ökologisch nachhaltigen Investitionen“ ab dem 1.1.2023 benennen.

## Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Die Taxonomie Verordnung definiert ihren Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

**2.**

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement. Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

ESG Umwelt/Soziales und Governance Unternehmensführung  
Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstöß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungs- und Sondervermögen einen umfassenden und fundierten ESG-integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.) Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

# Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Abschnitt **3** zu den Nachhaltigkeitsrisiken wird erklärt, was unter diesem Begriff zu verstehen ist und inwiefern sich diese bei Eintreten auswirken können.

Zur Risikominimierung werden Nachhaltigkeitsrisiken während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses berücksichtigt. Es werden die wesentlichen Punkte des ESG-Integrationsansatzes genannt.

Aufgrund der breiten Streuung der Investitionen im Sicherungsvermögen sind etwaige Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken minimiert.

Bei Fonds trägt der Kunde die Nachhaltigkeitsrisiken selbst.

## Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungs- und Sondervermögen einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

ESG: Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance= Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

## Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit

Da das Sondervermögen sehr breit diversifiziert ist, sind materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.).

# Legal Disclaimer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angaben, die sich auf Mitbewerber der Allianz beziehen, Presseartikeln, Geschäftsberichten und Modellrechnungen Dritter entnommen sind. Für darin enthaltene Fehler oder missverständliche Darstellungen kann daher keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Allianz. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Allianz.